

**Protokoll**  
**FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung**  
**DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“**  
**3. Öffentliche Informationsveranstaltung**

<b>Datum/Zeit</b>	05.11.2018/ 17.00 – 18.30 Uhr
<b>Ort</b>	Regionale Schule Gingst
<b>Teilnehmer</b>	7 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber (Nationalparkamt Vorpommern): Herr Haffner, Frau Hameister, Frau Beil, Frau Puffpaff,
	für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Herr Beyer
	Moderation: Frau Keller (M.A. Erwachsenenbildung)

**1. Begrüßung**

Herr Haffner (Nationalparkamt) begrüßt die Anwesenden zur abschließenden 3. Informationsveranstaltung für die Managementplanung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“.

Die Moderatorin Frau Keller gibt anschließend eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung und den Hinweis, dass die Präsentation (vgl. Pkt. 2) und das Protokoll auf der Internetseite des Nationalparkamtes (<http://www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de>) bereitgestellt werden.

**2. Vortrag zu Ablauf und Ergebnissen der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“**

Herr Beyer (UmweltPlan) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Bearbeitungsschritte der FFH-Managementplanung für das GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ und stellt die Ergebnisse der Bestandserfassung, Bewertung und Maßnahmenplanung für die in dem GGB zu schützenden Lebensräume und Tierarten vor.

**3. Austausch, Fragen, Anregungen**

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise ergingen seitens der Teilnehmer und wurden diskutiert:

**Teilnehmer:** Der LRT 1150\* Lagunen ist aktuell in „C“ eingestuft, der LRT war vorher mit „B“ bewertet. Der LRT hat sich in der Realität aber verbessert. Etwa vor 15 Jahren gab es Einschränkungen durch den Nationalpark, das heißt doch plakativ übersetzt, dass sich der Erhaltungszustand durch die Einschränkungen verschlechtert hat.

**Herr Beyer:** Zum Referenzzeitpunkt 2004 (Meldung der Gebiete an die EU) erfolgte die Bewertung auf der Basis ungesicherter Datenquellen. Jetzt hat eine aktuelle detaillierte Vor-Ort-Erfassung unter Verwendung aktueller Methoden stattgefunden, die Bewertung erfolgte ebenfalls anhand aktueller Methoden. Der Grund für die Differenz in der Bewertung ist die methodische Abweichung.

**Frau Puffpaff:** Während tatsächlich Verbesserungen eingetreten sind, sind gleichzeitig die Schwellenwerte bzw. die Umweltqualitätsnormen angehoben worden, weil mittlerweile festgestellt worden ist, dass die alten Schwellenwerte nicht ausreichen, um einen guten Umweltzustand zu erreichen.

**Teilnehmer:** Die Nährstoffeinträge sind in der Bewertung offensichtlich sehr hoch gewichtet, biologisch scheinen die Bodden intakt zu sein.

**Herr Beyer:** Die Bewertung erfolgt anhand von 3 Hauptparametern, und diese wiederum über jeweils mehrere Einzelparameter. Wenn ein Einzelparameter (z.B. Nährstoffeintrag) in „C“ ist, „schlägt dieser Wert durch“, dann ist der Hauptparameter in „C“. Wenn dann noch ein weiterer Hauptparameter mit „C“ bewertet wurde, ist die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ebenfalls „C“.

**Teilnehmer:** Die Häfen Kloster und Vitte liegen zumindest zum Teil innerhalb des GGB. Damit wird der Gemeinde die ordnungsgemäße Nutzung dieser kommunalen Einrichtungen erheblich erschwert. Die Hafenumflächen sollten aus dem GGB bzw. aus der Managementplanung herausgenommen werden.

**Herr Haffner:** Die Grenzziehung der GGB war 2004 ein aufwändiges Verfahren mit Beteiligung der Gemeinden. Die Grenzen stehen momentan fest und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

**Teilnehmer:** In der Managementplanung muss z.B. stehen, dass es möglich ist, die Häfen auszubaggern. Gebote und Verbote nach § 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) müssten konkret benannt werden.

**Herr Beyer:** Die Ausbaggerung der Häfen wird im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des GGB geprüft. Die Erhaltungsziele sind in dem Managementplan aufgeführt.

**Teilnehmer:** Die genauen Grenzen der Schutzgebiete sind in den Karten nicht genau nachzuvollziehen, da sie mittels sehr dicker Linien dargestellt sind. „Vor Ort“ sind aber manchmal wenige Meter entscheidend, ob eine Betroffenheit z.B. von Flächen der Gemeinde Ummanz vorliegt oder nicht.

**Frau Puffpaff:** Die bereitgestellten Karten entsprechen der Maßstabsvorgabe des Fachleitfadens zur Erstellung von FFH-Managementplänen. Über die Zoomfunktion können flächenscharfe Abgrenzungen vorgenommen werden.

Darüberhinaus stehen GPS-Koordinaten und GIS-Shapes zur Verfügung, die eine eindeutige Zuordnung der Gebiets-, Habitat- und LRT-Grenzen ermöglichen.

**Teilnehmer:** Oft wird beklagt, dass die Landwirtschaft Haupt-Verursacher von Nährstoffeinträgen sei. Hier im Gebiet bzw. in der „Grenzregion“ auf der westrügischen Seite spielt die Güllewirtschaft keine Rolle. Demgegenüber hat die Zahl der Seevögel zugenommen, die im Gebiet rasten. Die Wiesen sind zuweilen voller Kot, der mit dem nächsten Hochwasser in die Bodden eingetragen wird. Ist schon einmal untersucht worden, wie groß hier die Nährstoffmenge ist?

**Frau Puffpaff:** Die Fragestellung wird aufgenommen und im Sachgebiet Forschung und Monitoring weiter bearbeitet.

**Teilnehmer:** Wie bereits in einer Stellungnahme dargelegt, ist durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern die Ausweisung eines Windeignungsgebietes östlich von Gingst geplant. Damit würde die spätere Errichtung von Windkraftanlagen einhergehen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Vogelwelt hätte.

**Frau Puffpaff:** Das wäre eher ein Thema für den Managementplan für das Vogelschutzgebiet Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund. Für den vorliegenden Managementplan spielt diese Planung keine Rolle, da es sich außerhalb des GGB befindet und keine LRT oder Anhang II-Arten des GGB betroffen sind.

#### **4. Schlussbemerkung**

Frau Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, verweist noch einmal auf die Informationsmöglichkeiten auf der Internetseite des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und beendet die Veranstaltung.

aufgestellt am 26.11.2018 André Beyer

UmweltPlan GmbH